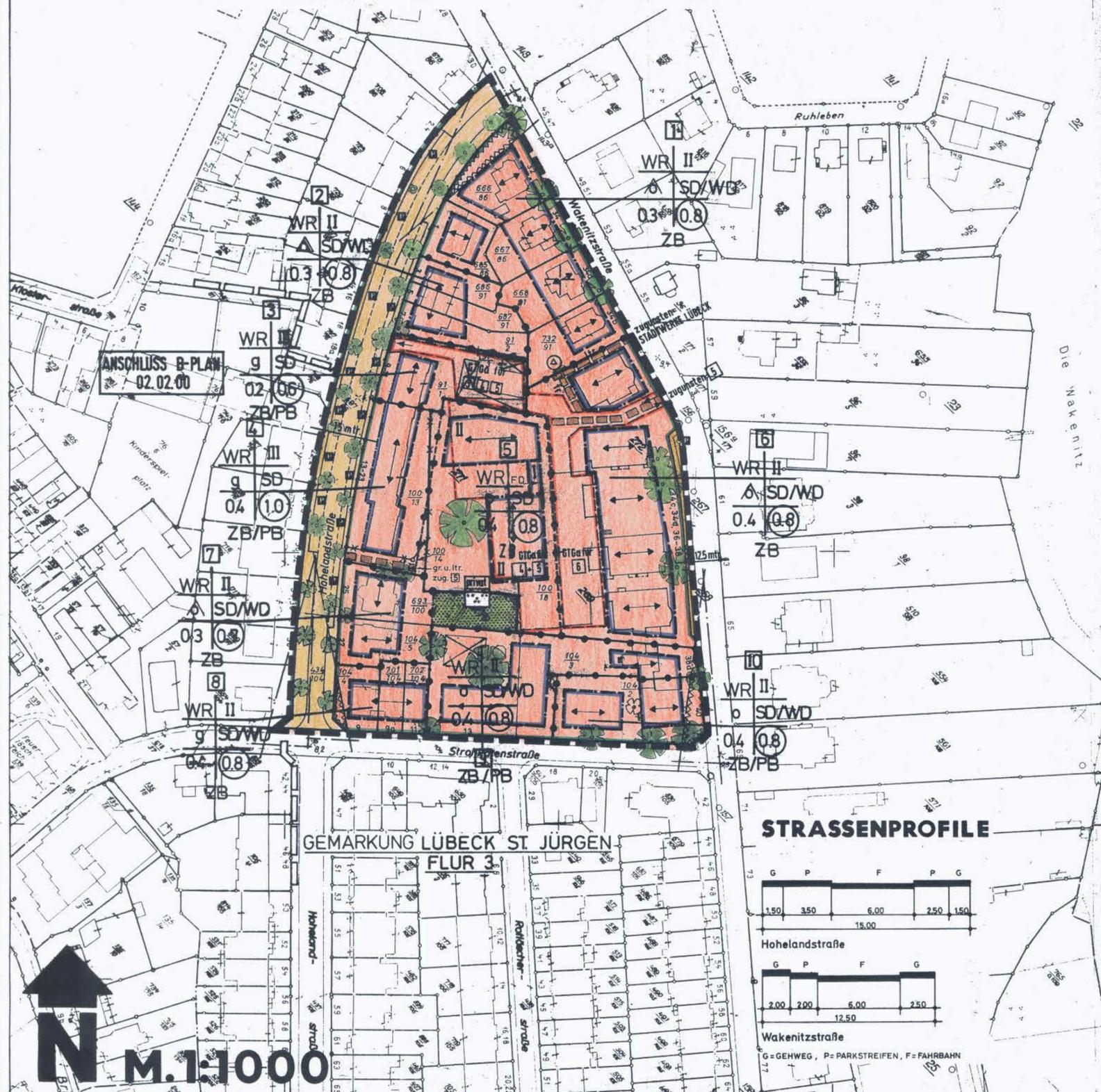


02.12.00

TEIL A PLANZEICHNUNG

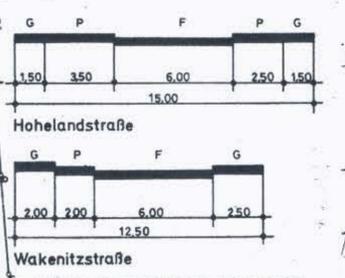


ANSCHLUSS-B-PLAN
02.02.00

GEMARKUNG LÜBECK ST. JÜRGEN
FLUR 3



STRASSENPROFILE



G = GEHWEG, P = PARKSTREIFEN, F = FAHRBAHN

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN					
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BBauG					
WS	Kleinsiedlungsgebiete	§ 2 BauNVO	PK	Straßenverkehrsfl.	§ 9(1)11 BBauG
WR	Reine Wohngebiete	§ 3	PK	Öffentl. Parkflächen	
WA	Allgem. Wohngebiete	§ 4	PK	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.	
WB	Besondere Wohngebiete	§ 4a	PK	Zufahrtsverbot	
MD	Dorfgebiete	§ 5	PK	Ausfahrtsverbot	
MI	Mischgebiete	§ 6	PK	Anschl. d. Grdst.	
MK	Kerngebiete	§ 7			
GE	Gewerbegebiete	§ 8	VERSORGUNGSANLAGEN § 9(1)12+14 BBauG		
GI	Industriegebiete	§ 9	○	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	
SO	Sondergebiete (Erholung)	§ 10	○	Wasserbehälter	
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 11	○	Umformerstation	
			○	Pumpwerk	
			○	Umspannwerk	
			○	Brunnen	
			○	Kläranlage	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BBauG					
z.B. III	Zahl. d. Vollgeschosse	§§ 16-17 BauNVO			
z.B. III	als Höchstgrenze	Tr.H. Trauthöhe			
z.B. III	zwingend	FH Firsthöhe			
z.B. 0.4	Grundflächenzahl	GR Grundfl. d. Baualt.			
z.B. 0.7	Geschäftflächenzahl	GF Geschäftfl.			
z.B. 0.0	Baumassenzahl				
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE					
○	Offene Bauweise	§ 9(1)2+4 BBauG			
△	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	§§ 22+23 BauNVO			
△	nur Hausgruppen zulässig				
△	nur Einzelhäuser zul.				
△	nur Doppelhäuser zul.				
g	Geschl. Bauweise				
z	Zeilenbauweise				
ZB	Ziegelbau				
PB	Putzbau				
BAULANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9(1)5 BBauG					
□	Flächen / Baugrundst. für den Gemeinbedarf		□	Post	
□	Verwaltungsgebäude		□	Kirche	
□	Schule		□	Schutzraum	
□	Krankenhaus		□	Feuerwehr	
□	Kindertagesstätte		□	Allerthum	
□	Jugendheim-herberge				
WASSERFLÄCHEN § 9(1)16 BBauG					
□	Wasserflächen, Häfen				
FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT § 9(1)18 BBauG					
□	Flächen für die Landwirtschaft				
□	Flächen für die Forstwirtschaft				
□	Flächen für Erwerbsgärtnerien				
FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 9(1)17 BBauG					
□	Flächen für Aufschüttungen				
□	Flächen für Abgrabungen				
SONSTIGES					
□	Flächen f. Stellplätze und Garagen	§ 9(1)4 + 22 BBauG	□	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9(1)10 BBauG
St	Stellplätze	Gst. Gemeinschaftsstellpl.	□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16(5) BauNVO
Ga	Garagen	GGA. Gemeinschaftsgaragen	□	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9(7) BBauG
I	1. Ebene	GTGa. Gemeinschaftstiefgaragen	□	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	§ 9(1)24 BBauG
□	Besonderen Nutzungszweck von Flächen der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird		□	Umgrenzung d. Flächen bei deren Bebauung besondere bauv. Vorkehrungen erforderlich sind	§ 9(5) BBauG
□	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)19 BBauG			
□	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)21 BBauG			
	gr.-Gerecht, fr.-Fahrrecht, ltr.-Leitungsrecht				
KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 6 BBauG					
—	Flurstücksgrenze		□	Vorhandene Gebäude	
—	Flurgrenze		□	Wegfallende Gebäude	
—	Gemarkungsgrenze		○	Höhe über NN	
—	Kreisgrenze		HL	Hansestadt Lübeck	
—	Landesgrenze		○	Sichtwinkel	
—	Eigentumsgrenze		□	Grenze d. Anschl. B.-Pläne	
—	In Aussicht genom. Grenze		z.B. 0.5	Nummerierung der Teilflächen	
—	Wegfallende Grenze				

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 02.12.00 WAKENITZSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. 1S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Bescheinigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. 1S. 949) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26. 5. 1983 und vom (Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02.12.00 für das Gebiet Wakenitzstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02.12.00, Lübeck, den 6. DEZ. 1983 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 3. 11. 1983, Az. IV 810c-512.113-3, erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erteilung der Aufträge wurde mit Erlaß des Innenministers (02.12.00) vom -bestätigt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 23. 3. 1972 Lübeck, den 30. AUG. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

Der katastermäßige Bestand am 15. 4. 83 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 16. JUNI 1983 Katasteramt L.S. GEZ. SCHMIDT GEZ. FRIEDRICH (SCHMIDT) (FRIEDRICH)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 18. 5. 1981 bis zum 16. 6. 1981 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 30. AUG. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.12.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. 5. 1982 bis zum 25. 6. 1982 nach vorheriger am 9. 5. 1982 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen. Lübeck, den 30. AUG. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 26. 5. 1983 gebilligt. Lübeck, den 30. AUG. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 12. 12. 1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. Lübeck, den 12. DEZ. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)